

Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Der Bürgermeister

Hauptamt

Ortsteile Grünberg
Hermsdorf
Medingen
Ottendorf-Okrilla



Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, 01458 Ottendorf-Okrilla

Elterninformation

für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Datum: 16.09.2020
Bearbeiter: Frau Zickler
Telefon: (035205) 513-48
E-Mail: zickler.hauptamt@ottendorf-okrilla.de
Aktenzeichen: 460.07

Betr.: Hinweise zur aktuellen "Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie"

Sehr geehrte Eltern,

seit dem Schuljahresbeginn am 31.08.2020 gilt im Freistaat Sachsen eine neue Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Wir möchten Sie auf diesem Wege über die wichtigsten Inhalte informieren:

Der Zugang zu Einrichtungen ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist (**Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl**),
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten (es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand),
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keine nach Einreise ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen.

Eine Betreuung Ihrer Kinder ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

* Lassen Kinder mindestens ein unter b) genanntes Symptom erkennen, ist ihnen der Zutritt zur Einrichtung erst **zwei Tage** nach dem letzten Auftreten der Symptome oder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, gestattet. Das bedeutet, dass sich auch die Dauer der Symptomfreiheit bei Fieber verlängert. Bisher waren dies nur 24 Stunden.

** Trifft Fall a) oder d) auf das zu betreuende Kind zu, ist die Einrichtungsleitung unverzüglich hierüber zu informieren!

Telefon: (03 52 05) 5 13 – 0 • Fax: (03 52 05) 5 46 00 • Fax-Bauamt: (03 52 05) 5 13 17

E-Mail: info@ottendorf-okrilla.de • Internet: www.ottendorf-okrilla.de

Öffnungszeiten: Di. 09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr / Do. 09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr / Fr. 09:00 – 11:00 Uhr
Bankverbindung: IBAN: DE05850503003000162096 • SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX • Gläubiger-ID: DE97ZZZ00000508928

Das Formular zur Gesundheitsbestätigung ist auch weiterhin für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen erforderlich, ausgenommen ist der Hort. Das Formular verbleibt nach Einsichtnahme bei der vorlegenden Person und muss nach Monatsablauf nicht in der Einrichtung abgegeben werden.

Es werden alle Personen dokumentiert, die sich länger als 15 Minuten in der Einrichtung aufhalten. Bitte achten Sie darauf, die Bringe- und Abholzeiten so kurz wie möglich zu halten. Es besteht weiterhin die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Betriebsgeländes zu tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.

Die Allgemeinverfügung wird mit Ablauf des 21. Februar 2021 unwirksam. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß

—
gez. Langwald, Bürgermeister